

Satzung des BIM-Clusters Berlin-Brandenburg

Vorbemerkungen

Building Information Modeling (BIM) ist inzwischen auch in regionalen Strukturen ein gemeinschaftliches Thema für alle an der Wertschöpfungskette Bau Beteiligten bis hin zum Gebäudebetrieb, sowie für Hochschulen und Ausbildungsstätten. Bundesweit haben sich bereits einige - meist Cluster genannte - regionale Netzwerke organisiert. Das BIM Cluster Berlin-Brandenburg soll eine Plattform bieten, um die Zusammenarbeit interessierter Akteure in der Region Berlin -Brandenburg zu fördern.

§1 Name und Sitz

- (1) Der Name der Gesellschaft ist "BIM Cluster Berlin-Brandenburg".
- (2) Das BIM Cluster Berlin-Brandenburg hat seinen postalischen Sitz unter folgender Adresse:

BIM Cluster Berlin-Brandenburg
c/o Architektenkammer Berlin
Alte Jakobstrasse 149
10969 Berlin
Mail Adresse ist noch einzurichten. Beispielhaft: bimcluster-bb@ak-berlin.de

§2 Organisationsform

- (1) Das BIM Cluster Berlin-Brandenburg wird als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet.
- (2) Den Beteiligten werden keine expliziten finanziellen und organisatorischen Verpflichtungen auferlegt.
- (3) Das BIM Cluster Berlin-Brandenburg betreibt eine Web-Repräsentanz im Internet.
- (4) Die Gründungsmitglieder und die Sprecherin oder der Sprecher werden auf der Web-Repräsentanz persönlich aufgeführt.

§3 Zweck der Gemeinschaft

- (1) Das BIM Cluster Berlin-Brandenburg befasst sich mit dem Themenfeld Planen, Bauen und Betreiben im Zusammenhang mit der Einführung digitaler Methoden.
- (2) Das BIM Cluster Berlin-Brandenburg bietet öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen, Einrichtungen und natürlichen Personen eine Plattform zum Austausch von Informationen in der Region Berlin-Brandenburg. Zu diesem Zwecke wird
 - eine Internetpräsenz betrieben,
 - Vortragsveranstaltungen organisiert und
 - Wissens- und Expertenaustausch gefördert
- (3) Das BIM Cluster Berlin-Brandenburg beteiligt sich an der öffentlichen Debatte. Äußerungen in der Öffentlichkeit im Namen des BIM Clusters Berlin-Brandenburg bedürfen der internen Abstimmung.
- (4) Das BIM Cluster Berlin-Brandenburg vernetzt sich bundesweit mit anderen BIM Clustern

§4 Struktur

(1) Das BIM Cluster Berlin-Brandenburg strukturiert sich in

- Gründungsmitglieder, dieses sind:
 - Annette von Hagel, PKS GmbH
 - Dr. Volker Krieger, Planen & Bauen 4.0 GmbH/ Fact GmbH, Böblingen
 - Michael Hölker, Bundesverband Dt. Baustoff-Fachhandel (BDB)
 - Oda Scheibelhuber, PKS GmbH
 - Prof. Dr. Michael May, Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW)
 - Architektenkammer Berlin
 - Brandenburgische Architektenkammer
 - Baukammer Berlin
 - Brandenburgische Ingenieurkammer
- Koordinierungskreis
- Mitglieder
- Unterstützer

§5 Koordinierungskreis

(1) Dem Koordinierungskreis obliegt die Steuerung des Clusters. Er beschließt über sämtliche rechtlichen Belange, entscheidet über Aktivitäten des BIM Clusters Berlin-Brandenburg und bestimmt den Sprecher bzw. die Sprecherin.

(2) Der erste Koordinierungskreis besteht aus den Gründungsmitgliedern. Danach bestimmt der Koordinierungskreis selbst über weitere Mitglieder. Jedes Mitglied des Koordinierungskreises soll eine Stellvertretung benennen. Mitglied und Stellvertretung dürfen gemeinsam an den Treffen des Koordinierungskreises teilnehmen.

(3) Die Namen der Mitglieder des Koordinierungskreises werden auf dem Internetportal des BIM Clusters veröffentlicht.

§6 Mitglieder

(1) Mitglied im BIM Cluster Berlin-Brandenburg kann jede natürliche Person, jedes Unternehmen und jede Institution werden (z.B. öffentliche und private Bauherren, Architekten und planende Ingenieure, ausführende Unternehmen, Wissenschaftler und Hochschulen). Unternehmen und Institutionen müssen einen Vertreter benennen. Es gibt - trotz des prinzipiellen Fokus auf die Region Berlin-Brandenburg - keine geografische Begrenzung. Es können auch ausländische Mitglieder aufgenommen werden.

(2) Die Mitgliedschaft ist kostenfrei. Sie kann jederzeit beendet werden. Der Koordinierungskreis ist zu informieren.

(3) Jegliche Tätigkeit im BIM Cluster Berlin-Brandenburg ist ehrenamtlich. Eine aktive Mitarbeit wird erwartet.

(4) Der Koordinierungskreis entscheidet über die Aufnahme. Eine Ablehnung muss begründet werden.

§ 7 Unterstützer

Unterstützer sind alle weiteren Akteure, die das BIM Cluster Berlin-Brandenburg ideell unterstützen, aber nicht Mitglieder sind.

§ 8 Finanzierung

Umlagen z.B. zur Finanzierung einer Webseite oder von Veranstaltungen basieren auf Freiwilligkeit und werden von den zahlungswilligen Akteuren in Abstimmung mit dem Koordinierungskreis beschlossen.

§ 9 Haftung

Bei öffentlichen Veranstaltungen, dem Internetauftritt und sonstigen möglicherweise haftungsrelevanten Aktivitäten ist das jeweilige Mitglied des BIM-Clusters im Innenverhältnis haftbar, welches für die Aktivität die Verantwortung übernommen hat.

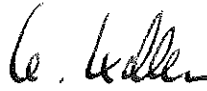
§ 10 Schlussbestimmung

Jegliche Änderung dieser Satzung bedarf der Schriftform.

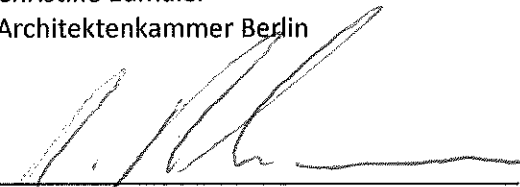
Die Gründungsmitglieder im Mai 2019



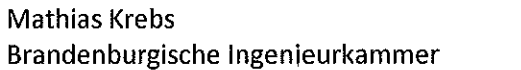
Christine Edmaier
Architektenkammer Berlin



Christian Keller
Brandenburgische Architektenkammer



Dr. Ralf Ruhnau
Baukammer Berlin




Mathias Krebs
Brandenburgische Ingenieurkammer



Prof. Dr. Michael May
Hochschule für Technik und Wirtschaft



Annette von Hagel
PKS GmbH



Dr. Volker Krieger
Planen und Bauen 4.0 GmbH/Fact GmbH



Michael Hölker
Bundesverband Dt. Baustoff-Fachhandel



Oda Scheibelhuber
PKS GmbH